

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2022/069 freigegeben
--

Amt: 30 Juristischer Referent Verfasser: Herr Helmut Weichlein	Datum: 14.10.2022
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.12.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich

Betreff:

Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital

Sach- und Rechtslage:

- Neuerlass der Hauptsatzung, Vorlage B 2007/051/2, Beschluss-Nr.: 007/2008
- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung – enthalten in der Satzung zur Aufhebung des Abwasserbetriebsausschusses, Vorlage B 2010/071, Beschluss-Nr.: 079/2010
- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, Vorlage B 2012/081/2, Beschluss-Nr.: 003/2013
- 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion SPD/Die Grünen zur Änderung des § 16 Hauptsatzung, A 2015/020, Vorlage B 2016/002, Beschluss-Nr.: 048/2016
- 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, Vorlage B 2017/021, Beschluss-Nr.: 052/2017

Der Sächsische Landtag beschloss am 9. Februar 2022 das Dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses des Sächsischen Landtages. Mit Artikel 1 dieses Gesetzes traten Änderungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Kraft, die Auswirkungen auf die Hauptsatzung sowie Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital haben.

Die derzeit gültige Hauptsatzung der Stadt Freital findet ihre Stammfassung in der Fassung vom 13. März 2008. Mit dieser Beschlussfassung wird daher, entsprechend der ebenfalls im Zuge der Änderung der SächsGemO angepassten Muster-Hauptsatzung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG), die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Freital vorgeschlagen, um die Gesetzesänderungen nachzuvollziehen. Dies betrifft die Nummern 2 und 6 in Artikel 1 in der Anlage 1.

Mit den beiden Änderungen in § 7 Absatz 2 Nummer 17 und § 12 Absatz 2 sollen die vom Gesetzgeber angebotenen Erleichterungen aufgegriffen und Verwaltungsaufwand reduziert werden. Damit wird es ermöglicht, dem Oberbürgermeister die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museum, Bibliothek und Archiv sowie allgemein die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Bagatellwert von im Einzelfall 50 Euro zu belassen.

Die Änderungen in den §§ 4 Absatz 2 Nummer 27, 7 Absatz 1 Nummer 9 und § 15 sind redaktioneller Natur.

Des Weiteren wurde die Zuständigkeit für Personalangelegenheiten geändert, der Vorschlag

beinhaltet eine Zuständigkeit des Oberbürgermeisters für Beamte und Angestellte bis zur Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe 10 (alt: 9), des Finanz- und Verwaltungsausschusses für Beamte der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 sowie Beschäftigten der Entgeltgruppen 11 und 12 TVöD (alt: 10 und 11), darüber des Stadtrates. Dies ist insofern begründet, als bis zu den Gruppen 10 Sachbearbeiter eingestuft sind, die in der Regel weder Personalverantwortung besitzen noch im Außenverhältnis selbstständig auftreten; beides ist ab Gruppe 11 und 12 gegeben, dies sind die Sachgebietsleiter, dafür wird der Finanz- und Verwaltungsausschuss vorgeschlagen; Entscheidungen zu Stabsstellen- und Amtsleitern bleiben mit der Eingruppierung in die Gruppen 13 und 14 dem Stadtrat vorbehalten.

Die Streichung der Absätze 4 und 5 in § 9 Hauptsatzung ist lediglich redaktioneller Natur, zum einen gehörten diese Regelungen systematisch nicht zum beratenden Ausschuss, zum anderen gibt es in den §§ 28 Absatz 5, 43 Absatz 3 SächsGemO entsprechende gesetzliche und damit unmittelbar anwendbare Regelungen.

Die vorgesehenen Änderungen sind dem Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital (Anlage 1) zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital gemäß dem in Anlage 1 beigefügten Entwurf.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital

Anlage 2 – Synopse